



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky und Thomas Rother (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration

Therapie- und Beratungsangebote freier Träger der Straffälligenhilfe für Sexual- und Gewaltstraftäter

Vorbemerkung:

Nach der Abgabe der Antwort zu der Kleinen Anfrage ist festgestellt worden, dass bei der Antwort zu der Frage 6 b) insbesondere die Sektion für Sexualmedizin der CAU Kiel nicht erfasst worden ist. Die Überprüfung der Antwort zu der Frage 6 b) hat auch weiteren Korrekturbedarf ergeben. Die Kleine Anfrage wird daher neu beantwortet.

Zur weiteren Unterrichtung der Fragesteller ist in der Antwort zu der Frage 6 a) ein Hinweis auf das von der Sektion für Sexualmedizin seit 2009 durchgeführte Dunkel-feld-Projekt zur Verhinderung von Straftaten pädophiler Männer aufgenommen worden („Kein Täter werden“). Obwohl die Kleine Anfrage sich auf Therapie- und Beratungsangebote für Straftäter bezieht, ist dieses Projekt eine wichtige Präventionsmaßnahme zur Verhinderung von Straftaten und soll daher erwähnt werden.

1. Wie viele ambulante Beratungs- und Therapieeinrichtungen für nicht inhaftierte Gewalt- und Sexualstraftäter gibt es in Schleswig-Holstein und wo befinden sich diese?

Antwort zu Frage 1:

Aus dem Justizhaushalt werden für nicht inhaftierte Gewalt- und Sexualstraftäter Behandlungsangebote im Rahmen der Projektförderung und durch Übernahme von Behandlungskosten im Einzelfall finanziert. Die Planung und Implementation der Maßnahmen folgt der Struktur der vier Landgerichtsbezirke in Schleswig-Holstein.

a) Behandlungsangebote für Sexualstraftäter

Kriminalpolitisch höchste Priorität hat die ambulante therapeutische Behandlung von Sexualstraftätern zur Reduzierung von Rückfallrisiken als Teil eines umfassenden Sicherheitskonzeptes für diese Tätergruppe. Für unter Bewährungs- oder Führungsaufsicht stehende Sexualstraftäter mit gerichtlichen Therapieweisungen werden landesweit Fachleistungen im Rahmen von Projekten oder bei Therapeuten und Therapeutinnen freier Träger angeboten.

Zur ambulanten Behandlung von Sexualstraftätern werden gefördert:

Landgerichtsbezirk Flensburg

- Pro Familia für die Stadt Flensburg und den Kreis Schleswig-Flensburg
- Beratungs- und Behandlungszentrum der Diakonie in Niebüll für den Kreis Nordfriesland

Landgerichtsbezirk Kiel

- Pro Familia „Beratungsstelle im Packhaus“, in Kiel
- Kieler Hafthilfe „Deliktorientierte Gruppenarbeit“ mit Gruppen in Kiel und Neumünster.

Landgerichtsbezirk Itzehoe

- Brücke e.V. Elmshorn für die Kreise Pinneberg, Steinburg und Dithmarschen

Landgerichtsbezirk Lübeck

- Pro Familia Nachsorge für aus dem Strafvollzug entlassene Sexualstraftäter oder nach Zuweisung durch die ambulanten Dienste der Justiz

b) Behandlungsangebote für Gewaltstraftäter

aa) Angebote im Rahmen des Kooperations- und Interventionskonzeptes gegen häusliche Gewalt – KIK –

Die Projekte „Täterarbeit im Rahmen des Kooperations- und Interventionskonzeptes gegen häusliche Gewalt“ (KIK) sind Teil einer landesweit institutionalisierten Kooperation von Polizei, Justiz, Jugendhilfe, Frauenhäusern, Beratungseinrichtungen für Opfer und Projekten für Täterarbeit.

Für das Training von Gewaltstraftätern im Rahmen von KIK stehen zur Verfügung:

Landgerichtsbezirk Flensburg

- Pro Familia für die Stadt Flensburg und den Kreis Schleswig-Flensburg
- Das BBZ Niebüll für den Kreis Nordfriesland.

Landgerichtsbezirk Kiel

- Standorte der Pro Familia in Kiel, Neumünster und Rendsburg

Landgerichtsbezirk Itzehoe

- Standorte der Brücke e.V. in Elmshorn und Heide

Landgerichtsbezirk Lübeck

- Standorte der Pro Familia in Lübeck und Oldenburg

bb) Behandlungsangebote für andere Gewaltstraftäter

Außerhalb des landesweiten KIK-Programms werden Anti-Gewalt-Trainings (AGT) im Rahmen der Projektförderung und durch Übernahme von Behandlungskosten im Einzelfall finanziert. Dies waren oder sind insbesondere:

- Propersona, Büdelsdorf
- NIO-Zentrum für psychophysiologisches Training, Neumünster
- Aggressionsabbaustraining, Kompetenz- und Selbstbehauptungstraining, Neumünster
- ADS Flensburg (Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig),
- Hamburger Gewaltschutzzentrum
- diba-Institut für Gewaltprävention, Rendsburg

2. Welche Beratungs- und Therapieangebote für inhaftierte Gewalt- und Sexualstraftäter gibt es in Schleswig-Holstein?

Antwort zu Frage 2:

In den Justizvollzugsanstalten Neumünster und Lübeck gibt es sowohl Sexual- als auch Gewaltstraftätertherapie, ebenso in der Jugendanstalt Schleswig. In der Justizvollzugsanstalt Kiel gibt es lediglich Gewaltstraftätertherapie, da dort keine Sexualstraftäter untergebracht werden.

3. Wie viele Therapieplätze werden jeweils angeboten?

Antwort zu Frage 3:

a) ambulante Angebote

Bei den ambulanten Angeboten der jeweiligen freien Träger ist die Anzahl der Therapie- bzw. Trainingsplätze nicht festgelegt. Die Teilnehmerzahl ist abhängig von der Anzahl der für Gruppen- oder Einzelarbeit geeigneten Klienten und von der im Einzelfall notwendigen Behandlungsdauer, siehe auch Antwort zu 4..

b) intramurale Angebote

In den Justizvollzugsanstalten des Landes werden keine Therapieplätze ausgewiesen, sondern monatlich Fachleistungsstunden zu Zwecke der Gewalt- und Sexualstraftätertherapie eingekauft.

Anstalt	Fachleistungsstunden
Schleswig	bis zu 100 Stunden pro Monat
Kiel	bis zu 77 Stunden pro Monat
Neumünster	bis zu 440 Stunden pro Monat
Lübeck	bis zu 220 Stunden pro Monat*

*Die JVA Lübeck verfügt auch über anstaltsinterne Therapeuten.

4. Wie viele Probanden wurden von diesen Einrichtungen in den letzten fünf Jahren betreut? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Antwort zu Frage 4:

a) Ambulante Therapie- und Trainingsangebote:

Die Fallzahlen für 2011 werden von den Trägern im Rahmen der Verwendungsnachweise Ende März 2012 vorgelegt. Es werden daher die Jahre 2007 bis 2010 dargestellt, soweit Projekte finanziert werden. Die Fallzahlen der erstatteten Einzelfälle werden nicht gesondert erhoben, da sie anlassbezogen und stark schwankend sind:

Fallzahlen der ambulanten Angebote für Sexualstraftäter:

Träger	Projekt	Fallzahlen 2007	Fallzahlen 2008	Fallzahlen 2009	Fallzahlen 2010
Pro Familia	Sexualtherapie - Flensburg	14	13	16	12
Pro Familia	Packhaus - Kiel	163	152	134	139
Brücke Lübeck	Nachsorge für aus dem Strafvollzug entlassene Sexualstraftäter-Lübeck seit 01.12.2009	-	-	2	7
Kieler Hafthilfe	Gruppenarbeit für Sexualstraftäter im LG-Bezirk Kiel	19	18	15	13

Fallzahlen der ambulanten Angebote für KIK – Täterarbeit

Träger	Projekt	Fallzahlen 2007	Fallzahlen 2008	Fallzahlen 2009	Fallzahlen 2010
Pro Familia	Gewalttätige Männer - KIK, LG-Bezirk Flensburg	37	32	31	30

Pro Familia	Gewalttätige Männer - KIK, Kreis Stormarn	36	26	29	37
Pro Familia	Gewalttätige Männer - KIK, LG-Bezirk Lübeck	42	39	45	51
Pro Familia	Gewalttätige Männer - KIK, LG-Bezirk Kiel	50	45	49	50
Pro Familia	Gewalttätige Männer - KIK, Kreis Ostholstein	0	0	0	0
Brücke e.V. Elmshorn	Gewalttätige Männer - KIK, LG-Bezirk Itzehoe	70	64	64	72
Brücke e.V. Elmshorn	Gewalttätige Männer - KIK, Kreis Dithmarschen	13	11	3	14
BBZ Niebüll	Gewalttätige Männer - KIK, Kreis Nordfriesland	23	32	36	25

Fallzahlen der ambulanten AGT – Angebote

Träger	Projekt	Fallzahlen 2007	Fallzahlen 2008	Fallzahlen 2009	Fallzahlen 2010
BBZ Niebüll	AGT	9	20	27	30
Kieler Hafthilfe	AGT	29	10	23	9

b) intramurale Therapieangebote
s. Antwort zu 3.

5. Wie viele Probanden erfüllten hierbei gerichtliche Auflagen oder Weisungen?

Antwort zu Frage 5:

Für die aus dem Justizhaushalt finanzierten ambulanten Maßnahmen werden fast ausschließlich Auflagen oder Weisungen von Gerichten oder Staatsanwaltschaften erfüllt. Auch Fachkräfte der Bewährungshilfe können Probanden zuweisen. Die Fälle ohne justitiellen Anstoß sind die Ausnahme (unter 5%).

6. In welcher Höhe wurden Haushaltsmittel des Justizministeriums in den letzten fünf Jahren an welche Einrichtung gezahlt? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Antwort zu Frage 6:

a) ambulante Therapie- und Trainingsmaßnahmen

Bewilligungen für Angebote für Sexualstraftäter

Träger	Projekt	Bewilligung 2007 in €	Bewilligung 2008 in €	Bewilligung 2009 in €	Bewilligung 2010 in €	Bewilligung 2011 in €
Pro Familia	Sexualtherapie - Flensburg	22.100,00	23.200,00	23.807,56	26.307,56	32.775,33
Pro Familia	Packhaus - Kiel	164.160,00	164.160,00	171.900,00	172.100,00	219.840,00
Brücke Lübeck	Nachsorge für aus dem Strafvollzug entlassene Sexualstraftäter-Lübeck	0,00	0,00	7.113,00	40.000,00	0,00
Pro Familia	Nachsorge für aus dem Strafvollzug entlassene Sexualstraftäter-Lübeck	0,00	0,00	0,00	0,00	35.208,21
Kieler Haft-hilfe	Gruppenarbeit für Sexualstraftäter im LG-Bezirk Kiel	3.610,00	6.050,00	7.118,00	7.118,00	9.050,00
div. Trainer u. Therapeuten	Einzelmaßnahmen - Sexualtherapie	19.349,10	15.589,73	17.875,08	20.315,87	26.006,17
Christian-Albrechts-Universität Sektion für Sexualmedizin	Präventionsprojekt „Kein Täter werden“	--	--	80.000,00	80.000,00	80.000,00

Bewilligungen für KIK – Täterarbeit

Träger	Projekt	Bewilligung 2007 in €	Bewilligung 2008 in €	Bewilligung 2009 in €	Bewilligung 2010 in €	Bewilligung 2011 in €
Pro Familia	Gewalttätige Männer - KIK, LG-Bezirk Flensburg	24.750,00	24.750,00	24.060,00	23.910,00	23.910,00
Pro Familia	Gewalttätige Männer - KIK, Kreis Stormarn	11.500,00	11.800,00	11.800,00	11.800,00	11.797,53
Pro Familia	Gewalttätige Männer - KIK, LG-Bezirk Lübeck	22.100,00	24.030,00	25.100,00	25.100,00	25.100,00
Pro Familia	Gewalttätige Männer - KIK, LG-Bezirk Kiel	36.356,68	35.853,10	36.625,80	38.923,53	0,00
Pro Familia	Gewalttätige Männer - KIK, Kreis Ostholstein	0,00	0,00	0,00	0,00	4.914,81
Brücke e.V. Elmshorn	Gewalttätige Männer - KIK, LG-Bezirk Itzehoe	21.630,00	21.630,00	22.130,00	20.900,00	21.210,00
Brücke e.V. Elmshorn	Gewalttätige Männer - KIK, Kreis Dithmarschen	11.100,00	11.100,00	11.670,00	10.010,00	9.230,00
BBZ Niebüll	Gewalttätige Männer - KIK, Kreis Nordfriesland	17.200,00	17.200,00	18.200,00	22.000,00	22.000,00

Bewilligungen für AGT-Angebote:

Träger	Projekt	Bewilligung 2007 in €	Bewilligung 2008 in €	Bewilligung 2009 in €	Bewilligung 2010 in €	Bewilligung 2011 in €
BBZ Niebüll	AGT	9.067,50	12.067,50	12.067,50	12.067,50	12.067,50
Kieler Hafthilfe	AGT	5.100,00	2.600,00	5.700,00	6.000,00	3.000,00
div. Trainer u. Therapeuten	Einzelmaßnahmen - AGT	11.711,10	12.780,97	14.341,90	8.978,30	8.116,95

b) intramurale Maßnahmen

Für die Therapien von Sexual- und Gewaltstraftätern im Justizvollzug wurden in den letzten Jahren folgende Beträge an die aufgeführten Einrichtungen gezahlt:

2007

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel:

Zentrum für Integrative Psychiatrie 193.908,72 €

Sektion für Sexualmedizin 148.611,68 €

2008

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel:

Zentrum für Integrative Psychiatrie 175.821,00 €

Sektion für Sexualmedizin 115.798,08 €

2009

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel:

Zentrum für Integrative Psychiatrie 184.074,16 €

Sektion für Sexualmedizin 113.755,00 €

Pro Familia

461,00 €

2010

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel:

Zentrum für Integrative Psychiatrie 160.907,36 €

Sektion für Sexualmedizin 132.885,91 €

Pro Familia

184.942,78 €

Haus Narnia

2.231,60 €

2011

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel:

Zentrum für Integrative Psychiatrie 158.892,07 €

Sektion für Sexualmedizin 141.874,37 €

Pro Familia	216.891,25 €
Haus Narnia	1.305,20 €

7. Wurden im laufenden Haushaltsjahr Zuschussanträge von Trägern des Anti-Gewalt-Trainings abgelehnt, wenn ja, in welcher Höhe und mit welcher Begründung

Antwort zu Frage 7:

Folgende Anträge wurden abgelehnt:

1. BBZ – Niebüll (teilw.)	7.739,75 Euro
2. Kieler Hafthilfe	3.000,00 Euro
3. Haus Norderhofenden	4.999,08 Euro

Der Finanzbedarf für alle Projektanträge war rd. 40,0 T€ höher als die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in 0902 – 684 09. Daher konnten nicht alle Anträge berücksichtigt werden. Aufgrund der priorisierten Finanzierung der Sexualstraftätertherapie mussten obige Kürzungen vorgenommen werden. Aufgrund der Möglichkeit nach der Zuwendungsprüfung des Vorjahres erwirtschaftete Rückflüsse zusätzlich einzusetzen, können im Laufe des Jahres konkret nachgewiesene Bedarfe noch finanziert werden.

8. Trifft es zu, dass aufgrund von nicht gewährten Zuschüssen des Landes die Aufnahme von Probanden mit gerichtlich angeordneten Therapieweisungen in Programme des Anti-Gewalt-Trainings oder anderer von freien Trägern der Straffälligenhilfe ausgerichteten Programmen abgelehnt werden musste?

Antwort zu Frage 8:

Bisher wurde für zwei Anträge die Kostenübernahme für ein Einzeltraining abgelehnt.

9. Wenn ja, welche Träger an welchen Standorten sind hiervon betroffen?

Antwort zu Frage 9:

In einem der beiden Fälle hatte das Amtsgericht Schleswig die Weisung für ein Anti-Aggressionstraining nach näherer Weisung des zuständigen Bewährungshelfers gegeben. Der Bewährungshelfer hatte für seinen Probanden die Kostenübernahme bei „Propersona“ in Büdelsdorf beantragt.

Im zweiten Fall wurde die Weisung für ein Anti-Gewalttraining vom Amtsgericht Rendsburg erteilt. Der zuständige Bewährungshelfer hatte den Antrag für seinen Probanden noch nicht mit einer Einrichtung verbunden.

10. Wenn ja, wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass kooperationsbereite Täter ihren Therapieweisungen auch zeitnah nachkommen können?

Antwort zu Frage 10:

Therapieweisungen für Sexualstraftäter sind von den Einschränkungen nicht betroffen, weil für die Behandlung dieser Zielgruppe höchste Priorität besteht. Für Weisungen zum Anti-Gewalttraining sind auch im laufenden Jahr Änderungen möglich. Denn bei zwei Titeln - 0902 – 684 06 und 684 09 – der MG1 dürfen die Rückflüsse der Träger aus dem Vorjahr in dem Einnahmetitel 0902 – 119 04 eingenommen und zusätzlich zu den Haushaltsansätzen für die Zweckbestimmungen dieser beiden Titel eingesetzt werden. Nach Vorlage der Verwendungsnachweise Ende März wird umgehend geprüft, ob zusätzliche Mittel aus Rückflüssen zur Verfügung stehen und für welche zusätzlichen Bedarfe diese Mittel eingesetzt werden können. Sollten Mittel aus Rückflüssen zur Verfügung stehen, werden auch Weisungen für das Anti-Gewalt-Training wieder berücksichtigt.

Es ist beabsichtigt, zur Haushaltsaufstellung 2013/2014 erhöhte Mittel für Anti-Gewalt-Trainingsmaßnahmen einzuwerben, die das bis einschließlich 2011 vorgehaltene Angebot wieder ermöglichen.

11. Ist mit einer Zunahme von ablehnenden Entscheidungen über Strafaussetzung oder Reststrafaussetzung zur Bewährung aufgrund nicht durchführbarer Therapieweisungen zu rechnen, wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 11:

Für die Gruppe der Sexualstraftäter ist bisher kein Fall bekannt, dass eine Strafaussetzungen aufgrund nicht durchführbarer Therapieweisungen scheiterte. Das ist auch künftig im Hinblick auf das landesweite Angebot nicht zu erwarten. Für die Gruppe der Gewaltstraftäter in engen persönlichen Beziehungen werden Auflagen zur Täterarbeit überwiegend im Rahmen von § 153a StPO erteilt. Selbst wenn diese Auflage im Zuge einer Strafaussetzung zur Bewährung erteilt würde, wäre die Umsetzung durch das landesweite Angebot gesichert. Für andere Gewaltstraftäter wurden bis zum Haushaltsjahr 2011 keine beantragten Kostenübernahmen für AGT-Maßnahmen aus fiskalischen Gründen abgelehnt. Für die bisher 2 Fälle im laufenden Haushaltsjahr könnte aufgrund des unter Antwort zu 10. beschriebenen haushalterischen Prüfverfahrens die Möglichkeit der Finanzierung noch bestehen.